

Liebe Schüler:innen, liebe Eltern

Suchtmittel sind in unserer Gesellschaft allgegenwärtig, auch im Alltag Ihres Kindes. Das Kind beobachtet, in welchen Situationen Erwachsene oder Gleichaltrige mit Suchtmittel in Kontakt kommen. Auch über soziale Medien, Werbung und Zeitungen erfahren sie, wo und warum Menschen zu diesen Substanzen greifen. Zum Erwachsenwerden gehören auch erste Entscheidungen rund um den eigenen Konsum von Suchtmitteln. Viele Eltern fragen sich, wie sie mit ihrem Kind darüber sprechen und es bei seiner Meinungsbildung begleiten können.

Auf der Webseite von Sucht Schweiz /Prävention-Jugendliche finden Sie zahlreiche Hilfsmittel wie Leitfäden, Erziehungstipps und Erklärvideos.

<https://www.suchtschweiz.ch/praeventionsabteilung/praevention-jugendliche/>

Vorgehen bei Konsum von Suchtmittel in der Schule

Die Schulleitung der Schule Langnau, sowie alle Lehrpersonen wollen eine suchtmittelfreie Schule. Die Schule soll für alle Schüler:innen ein sicherer Ort sein.

Aus diesem Grund gelten für alle Schüler:innen der Schule Langnau folgende Regeln:

Während der Unterrichtszeit und bei allen Schulanlässen werden keinerlei Suchtmittel konsumiert, weitergegeben oder angeboten. Diese Regelung gilt auf dem gesamten Schulareal, im Unterricht, in allen Pausen, für Schüler:innen, welche über Mittag auf dem Areal bleiben, auf Schulreisen und Exkursionen und während auswärtigen Schulwochen und Lagern.

Schüler:innen erscheinen aufnahmefähig zum Unterricht. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Eltern benachrichtigt und müssen ihr Kind im Schulhaus abholen.

Erster Verstoss:

- Klassenlehrperson, Eltern und Standort-Schulleitung werden informiert.
- Die Klassenlehrperson informiert die Eltern und der Vorfall wird entsprechend protokolliert.
- Die/der Schüler:in besucht, eventuell zusammen mit den Eltern, ein Beratungsgespräch bei der Schulsozialarbeit (SSA).

Zweiter Verstoss:

- Klassenlehrperson, Eltern, Standort-Schulleitung und Gesamtschulleitung werden informiert.
- Die Beratung bei der SSA wird fortgesetzt.
- Die/der Schüler:in wird ab dem Gesprächsdatum für ein Jahr (365 Tage) von Schulreisen, Klassenlagern und ausserschulischen Anlässen wie Exkursionen oder Tagesausflüge ausgeschlossen. Die Betreuung während des Ausschlusses organisiert die Schule Langnau.

Dritter Verstoss:

- Klassenlehrperson, Eltern, Standort-Schulleitung, Gesamtschulleitung und Schulkommission werden informiert.
- Im Rahmen eines Gesprächs wird ein schriftlicher Verweis erteilt.
- Die Beratung bei der SSA wird fortgesetzt und der Ausschluss von Schulreisen, Klassenlagern und ausserschulischen Anlässen wird für ein weiteres Jahr (365 Tage) erneuert.

Vierter Verstoss:

- Klassenlehrperson, Eltern, Standort-Schulleitung, Gesamtschulleitung und Schulkommission werden informiert.
- Es findet ein Gespräch im gleichen Rahmen wie beim dritten Verstoss statt.
- Das weitere Vorgehen, im Hinblick auf einen möglichen Schulausschluss, wird besprochen.
- Die Beratung bei der SSA wird fortgesetzt und der Ausschluss von Schulreisen, Klassenlagern und ausserschulischen Anlässen wird für ein weiteres Jahr (365 Tage) erneuert.

Zusätzliche Hinweise:

Bereits ab dem ersten Verstoss bei Klassenlagern/mehrtägigen Schulreisen: Sofortige Heimreise auf Kosten der Eltern, sofern dies mit den öffentlichen Verkehrsmittel möglich ist. Andernfalls muss das Kind noch am gleichen Tag von den Eltern abgeholt werden. Die Betreuung während des Ausschlusses organisieren die Eltern.

Nach einem Jahr (365 Tage) ohne neuerlichen Verstoss, fällt eine Stufe weg und bei einem nächsten Vergehen werden die bereits beim letzten Verstoss angewendeten Massnahmen wiederholt.

Datum

Signatur Schulkommission

Signatur GSL Schule Langnau

Verteiler: Eltern der 5. und 7.Klassen
Webseite Schule Langnau